



Gemeinde Kaunertal
6524 Kaunertal – Feichten 141

Zahl: 020-1/2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025/2026 ermittelt wurden, liegt

von Mittwoch, den 24.04.2024, bis Mittwoch, den 08.05.2024

täglich während der Amtsstunden

im Gemeindeamt

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:



(Christian Kalsberger)

Angeschlagen: 24.04.2024

Abgenommen: